

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	04. DEZ. 2018	6
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Kanalbefahrung ist beginnend im Jahr 2018 mit einem erheblichen Aufwand bei der Erneuerung und Unterhaltung des Regenwasserkanal-systems zu rechnen. Im Haushalt sind seitens des Fachbereiches 4 auch für das Haushaltsjahr 2019 1,2 Mio. € für Investitionen und zusätzlich 600.000,00 € für die Unterhaltung der Niederschlagswasserkanalisation eingestellt worden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwendungen ergibt sich aus der beigefügten Vorkalkulation für das Jahr 2019 ein kostendeckender Gebührensatz von 0,75 € je qm im Jahr. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus den vorgesehenen Nachkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2017, in denen geplante Maßnahmen nicht zur Durchführung gelangten, insgesamt rund 143.000,00 € zugunsten der Gebührenzahler zu berücksichtigen waren.

Die Erhöhung von 0,72 € je qm im Jahr auf 0,75 € je qm im Jahr würde bedeuten, dass beispielsweise für ein Grundstück mit 120 qm überbauter Fläche eine Gebühr von jährlich 90,00 € (vorher 86,40 €) zu entrichten wäre.

### **B) STELLUNGNAHME**

Auf die Sachverhaltsdarstellung wird Bezug genommen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2018 die veranschlagten Mittel für die geplanten



Maßnahmen auch verwendet wurden und somit aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen in den nächsten Jahren mit einem weiter ansteigenden Gebührenmaßstab zu rechnen ist.

Für eine Erhöhung der jetzigen Gebühr von 0,72 € je qm auf 0,75 € je qm wird die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Ein Entwurf der 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen ist beigefügt.


### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf jährlich 0,75 € je qm ist unter Berücksichtigung des Flächenzuwachses mit einer Gebührenmehreinnahme gegenüber 2018 in Höhe von rund 40.000,00 € zu rechnen.

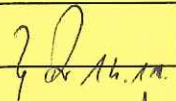
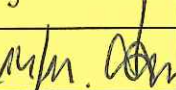
### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom                    die vorgelegte 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	